



Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

**Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)**

Nägelligasse 9

Postfach 2319

3001 Bern

E-Mail: [info@evp-be.ch](mailto:info@evp-be.ch)

Personalamt  
des Kantons Bern  
Münstergasse 45  
3011 Bern

per E-Mail an:  
[stefan.hagmann@fin.be.ch](mailto:stefan.hagmann@fin.be.ch)

Bern, 24. April 2018

## **Personalgesetzrevision 2020 - Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Simon,  
Sehr geehrter Herr Hagmann

Besten Dank für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Änderung des Personalgesetzes teilnehmen zu können. Hier unsere Hinweise und Einwände im Einzelnen:

### **Vertrauensarbeitszeit**

Die EVP begrüsst grundsätzlich die Einführung der Vertrauensarbeitszeit (VAZ) für das oberste Kader. Angesichts der zum Teil horrenden Überstundenguthaben, die beim obersten Kader in den vergangenen Jahren angehäuft wurden, drängt sich diese Massnahme geradezu auf. Die Kadermitarbeitenden der ersten Hierarchiestufe ohne Richterinnen und Richter sowie ohne die Mitarbeitenden an Hochschulen erachtet die EVP als richtig ausgewählt. Einer vorläufig restriktiven Anwendung stehen wir positiv gegenüber.

Falls die VAZ sich bei den vorgesehenen 90 Mitarbeitenden bewährt, kann sich die EVP zu einem späteren Zeitpunkt eine Ausdehnung mit klaren Kriterien und bei bestimmten Zielgruppen mit grosser Autonomie vorstellen. Die Begründung, warum der Regierungsrat keine freiwillige VAZ für weiteren Kaderstufen einführen will, leuchtet ein.

Die EVP ist der klaren Ansicht, dass die Umstellung auf die VAZ kostenneutral erfolgen muss. Wie der Regierungsrat aufzeigt, wird die vorgeschlagene Ausgestaltung keine Mehrkosten, sondern tendenziell Einsparungen generieren. Die Änderung hat ebenfalls keine Auswirkungen auf die Regierungsratslöhne, was die EVP begrüsst.

Die EVP freut sich darüber, dass der Regierungsrat bei der Ausgestaltung der VAZ durch ein Wahlrecht, das mehr oder weniger Ausgleichstage beinhaltet, auf Teilzeitmitarbeitende mit Betreuungspflichten Rücksicht nimmt. Im Vortrag heisst es auf Seite 13: «Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ihre Ziele grundsätzlich innerhalb des definierten Pensums erreichen können.» Dies ist auch der EVP ein wichtiges Anliegen. Aus unserer Sicht bleibt das Management

der Arbeitszeiten mit der VAZ eine Aufgabe der betroffenen Kadermitarbeitenden, aber auch eine Führungsaufgabe der Vorgesetzten, in diesem Fall also der Regierungsratsmitglieder. Die EVP würde es deshalb begrüßen, wenn die Arbeitszeit auch mit der VAZ erfasst wird, so dass diese nicht aus dem Ruder läuft, sondern aufgrund der Zeiterfassung bei Mitarbeitergesprächen besprochen werden kann.

### **Schutz von besonderen Personendaten**

Die EVP befürwortet ebenfalls die Konkretisierung des Datenschutzes zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Angesichts des rasanten technischen Fortschritts beim Sammeln von Daten bei der Nutzung der elektronischen Infrastruktur gilt es, sorgfältig Grenzen zu setzen. Leider fehlen jedoch noch immer Leitplanken bei den technischen Überwachungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz z.B. mittels GPS, Fotokopiergeräten mit Dokumentenspeicher oder Video. Wir bitten den Regierungsrat diese Lücke zu schliessen, bevor die Änderung des Personalgesetzes im Grossen Rat behandelt wird.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Bedenken!

Mit freundlichen Grüßen

EVP Kanton Bern

*Barbara Streit-Stettler*

Barbara Streit-Stettler, Grossrätin